

Preis von 12 Thlr. pr. Aker und gegen Uebnahme der Abgaben von Seiten der Abpachter zu verpachten beabsichtige. Hinsichtlich der Benutzung des dem Johannis-Hospitale zugeheilten Feldes wurde weitere Mittheilung vorbehalten. Nachdem die diesseitige betreffende Deputation in ihrem hierüber abgegebenen Gutachten mit den obgedachten Verfügungen des Magistrats sich beifällig ausgesprochen hatte, wurde denselben auch vom Plenum der Stadtverordneten deren vollkommene Bestimmung erteilt.

Gleiche Zustimmung erhielt nach Vortrag des bezüglichen Communicats der vom Rath-Collegium gefasste Beschluß, bei der neuen Besetzung der erledigten Stelle eines Taxators für Gold, Silber und Pretiosen am hiesigen Leihhause, diese Stelle unter Rücksichtnahme auf den dazu erforderlichen Zeitaufwand mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thln., als wie viel auch der frühere Inhaber derselben mit Einschluß einer persönlichen Zulage von 50 Thln. alljährlich bezogen hat, zu fixiren.

Ferner wurde vom Magistrate den Stadtverordneten unter Darlegung der von einem hiesigen Einwohner sich zu Schulden gebrachten mehrfachen Vergehungen und der übrigen Lebensweise desselben die vom Communalgarden-Ausschuß hieselbst gestellte Frage zur Begutachtung mitgetheilt, ob jener Einwohner sich im Genusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden würde, wenn er Bürger wäre. Das diesseitige Collegium erklärte hierauf einstimmig, daß unter den vorliegenden Umständen der Bezeichnete als ein solcher anzusehen, welchem, wenn er das Bürgerrecht besäße, der Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte zu versagen sein würde.

Längere Discussionen verursachte die in Folge mehrseitiger Communication zur Verhandlung gekommene Frage über die Veräußerung oder die fernerweite Verpachtung des der hiesigen Stadt zugehörigen Rittergutes Sunnersdorf. Bereits früher und wiederholt hatten die Stadtverordneten beim Magistrate darauf angetragen, daß genanntes Rittergut, weil es hauptsächlich seiner größern Entfernung von Leipzig wegen zur Benutzung für die Stadtcommune weniger geeignet sei, zur Veräußerung gebracht werden möchte, und es hatte hierauf der Magistrat nach deshalb angestellten Erörterungen bei einer neuerlichen Picitation zweierlei Gebote, einestheils auf den Verkauf, anderentheils auf die Verpachtung des erwähnten Gutes angenommen. Mit Bezug auf das hierbei erlangte Resultat im Vergleich mit der Rentabilität des Gutes, so wie auf die Schwierigkeit sicherer und vortheilhafter Unterbringung des bei dem Verkauf eingehenden Capitals erklärte nun der Stadtrath, wie ihm die fernere Beibehaltung jenes Rittergutes angemessener erscheine und er deshalb beschloß, die Oekonomie desselben an den am annehmlichsten befundenen Picitanten zu verpachten; wogegen die Stadtverordneten mit der mitgetheilten Rentabilitätsberechnung nicht einverstanden, durch eben jenes Resultat der angeführten doppelten Picitation sich in ihrer Ansicht von der Zweckmäßigkeit der Veräußerung noch mehr bekräftigt fanden, so daß sie ihren Antrag darauf erneuerten und die Verpachtung ablehnten. Nachdem jedoch der Magistrat bei seinem Beschlusse verblieben und auf dessen erstatteten Bericht die ermangelnde diesseitige Zustimmung zur Verpachtung Seiten der Königl. Höhen Kreisdirection supplirt

worden war, beschloßen die Stadtverordneten, hiergegen sowohl mit Bezugnahme auf das vorwaltende Sachverhältniß, als auf die in den §§. 227 ff. der allg. Städteordnung enthaltenen Vorschriften Recurs einzulegen.

Ein von der Deputation zu den Finanzen erstatteter Vortrag betraf einen Theil der Hauptrechnung der Stadtcasse vom Jahre 1840, welche, so weit dieser Vortrag sich erstreckte, vom Plenum vorläufig durchgegangen wurde, während die übrigen Theile der Rechnung bis nach Eingang des darüber von der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen abzugebenden Gutachtens zur fernerweiten Durchgehung und Berathung ausgefetzt blieben.

Ein anderer von der Finanzdeputation in Verbindung mit den Deputationen zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen gehaltenen Vortrag erstreckte sich über diejenigen Abschnitte des diesjährigen städtischen Haushaltungsplanes, welche in dem von der zuerst genannten Deputation bereits früher abgegebenen Gutachten in Betreff des Budgets noch nicht mit inbegriffen waren. Unter den hierbei der speciellen Erwägung unterworfenen Gegenständen befanden sich nächst einigen minder wesentlichen, zum Theil auf gemachten Verwilligungen, zum Theil auf den Ergebnissen der letzten Jahre beruhenden Abweichungen des diesseitigen Budgets vom vorjährigen, und außer einigen Posten, worüber man erst nähere Auskunft einzuholen beschloß, hauptsächlich folgende resp. neue Ansätze. Zu dem der Armenanstalt alljährlich ausgefetzten Stadtcassenbeitrage von 2000 Thlr. war auf Ansuchen des Armendirectoriums und mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen an jene Anstalt eine Zulage von 1000 Thlr. auf das Jahr vom 1. Juli 1842 bis dahin 1843 beigefügt worden und wurde dieß von den Stadtverordneten einstimmig zugebilligt. Zu dem Kostenaufwande für Verbreiterung der Petersbrücke wurden 1912 Thlr. und zu der Errichtung zweier neuen Thorhäuser an der Dresdner und an der Lauchaer Straße 9800 Thlr. postulirt. Unter den zuerst erwähnten Kosten waren die für die Abbrechung des Thorschildes mit inbegriffen; es beschloßen jedoch die Stadtverordneten, wiewohl unter Verwilligung jenes Postulats, dem Magistrat anheimzugeben, ob nicht, wenn die Wegnahme des Thorschildes zur nöthigen Erweiterung des dortigen Wegs durchaus erforderlich, die Abtragung des ganzen Petersthores zweckmäßiger sei, für welchen Fall weitere Mittheilung über die Entschließung des Rath-Collegiums gewünscht wurde. Dagegen erachtete man hinsichtlich des Ansatzes für die gedachten neuen Thorhäuser für nöthig, die diesseitige Erklärung bis nach Einsendung der in dieser Beziehung noch vorzulegenden detaillirten Anschläge und Zeichnungen sich vorzubehalten. Demnächst fanden sich unter den Bedürfnissen außer den allgemeinen Ansätzen von 4000 Thlr. wegen des Straßensplatters und von 1200 Thlr. wegen Unterhaltung der Schleusen, noch 2853 Thlr. 15 Ngr. für die Pflasterung der Windmühlengasse und 5553 Thlr. für den Neubau einer Schleufe in derselben Gasse, ferner 3880 Thlr. für die Erneuerung des rechten und eines Stückes des linken Ufers des Mühlgrabens an der Frankfurter Straße. Es wurde gegen diese Postulate nichts eingewendet, bei Erwähnung der vorsehenden Reparaturen an der Angermühle aber der Antrag beschloßen, daß bei der Ausführung zugleich

das
abge
nicht
wert
man
trag
der
neue
hau
im
wäh
Jah
in
so
Sta
daß
früh
schel
9
niff
gem
Cur
96,
19
and
2
weg
des
dur
Be
der
76
50
42
sch
1
43
45
sta
46
w
u
9
4
u
m
2
n
t
2
6
.